

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/100 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN
Datum:	21.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022	

Überarbeitung und ggf. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

hier: Vorlage des Entwurfs einer neuen Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die neue Verwaltungskostensatzung beschließen.

Sachdarstellung:

Die geltende Verwaltungskostensatzung der Gemeinde wurde im Frühjahr 2004 beschlossen und veröffentlicht. Auch wenn Einzelgebühren seitdem angepasst wurden, zeigt der Vergleich mit den Satzungen benachbarter Kommunen teils erhebliche Unterschiede, besonders bei den nach Aufwand erhobenen Gebühren.

Ein Beispiel: Für Arbeitsaufwände, die nicht im gehobenen oder höheren Dienst anfallen, werden in Erzhausen 11,50 € pro Viertelstunde, für Dienste des Bauhofs sogar nur 6,50 € pro Viertelstunde erhoben. Zum Vergleich die entsprechenden Gebühren benachbarter Kommunen (inkl. Bauhof): In Messel 11,- €, in Weiterstadt 12,25 €, in Egelsbach 18,- €.

Der vorgelegte Entwurf der neuen Verwaltungskostensatzung basiert auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag Überarbeitung Verwaltungskostensatzung
2. Entwurf einer neuen Verwaltungskostensatzung